



ZEICHENERKLÄRUNG
(gem. Planzeichnerverordnung von 1990)

- WA** Allgemeine Wohngebiete
- MI** Mischgebiete
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Werteschablone
z.B. 0,4
z.B. 0,8
z.B. III / (II)
- Grundflächenzahl (GRZ)
Geschoßflächenzahl (GFZ) (als Höchstmaß)
Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze / zwingend)
g/o Bauweise (geschlossen / offen)
nur Doppelhäuser zulässig
SD / WD Dachform (Satteldach / Walmdach)
- Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
 Fernwärme
- Grünflächen
- Parkanlage
 Sportanlage/Sportplatz
 Spielplatz
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- zu erhaltender Baum
- Flächen für Wald
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (nur außerhalb der Straßenverkehrsflächen dargestellt)
unterirdische Leitung
Abwasser
Gas
Elektrizität
Wasser
Fernwärme



VERFAHRENSVERMERKE	
<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 05.02.2004</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Stadtrat</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 05.02.2004</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Stadtrat</p>
<p>BÜRGERBETEILIGUNG A) VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM ... BIS ... B) ÖFFENTLICHE INFORMATION AM ...</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Stadtrat</p>	<p>ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM ...</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Stadtrat</p>
<p>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM ...</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Stadtrat</p>	<p>OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM ... BIS ... DURCHFÜHRT.</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Stadtrat</p>
<p>SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM ...</p> <p style="text-align: center;">GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Stadtrat</p>	<p>DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM ... IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.</p> <p style="text-align: center;">RECHTSKRÄFTIG SEIT</p> <p style="text-align: center;">DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p style="text-align: center;">Stadtrat</p>

Meter

M. 1 : 2.000

Bebauungsplan

Vorentwurf

Nr. GI 03/08

Gebiet: "Marshall-Siedlung"

Der Geltungsbereich umfasst

- im Westen den Heyerweg,
- verläuft im Norden entlang der Rödgener Straße
- im Osten bis zum Weg östlich der High-School im Stadtwald
- und wird im Süden durch die Bahnlinie Giessen - Fulda und die Grünberger Straße (B49) begrenzt.

Stadtplanungsamt Giessen
 Bearbeitet: Rg Gezeichnet: Gö

Aufgestellt im Vorentwurf: Feb. 2007
 Geändert zum Entwurf:
 Geändert zum Satzungsbeschluss:
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand